

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 22.11.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/164/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.11.2012
1	Gemeinderat	öffentlich	11.12.2012

Betreff:

Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 "An der Dorfstraße" im Ortsteil Korbetha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 „An der Dorfstraße“ im Ortsteil Korbetha gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück:

Gemarkung Korbetha,

Flur 2:

Flurstück: 95/13.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurde unsererseits angedacht, das Gebiet unterhalb der „Dorfstraße“ (siehe Anlage) mit einer Ergänzungssatzung zu überplanen. Die Ergänzungssatzung ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Sie soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches ermöglichen.

Da im Flächennutzungsplan der Bereich noch als Landwirtschaftsfläche dargestellt ist, wurde sie im derzeit laufenden Verfahren zur 2. Ergänzung und 2. Änderung (Vorentwurf März 2012) bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Mit dieser vorbereitenden Darstellung im Flächennutzungsplan kann die Nutzungsmöglichkeit des Ortsrandes sozusagen über ein weiteres Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung geändert werden.

Der Ortschaftsrat Korbetha hat der Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6/12 „An der Dorfstraße“ zugestimmt.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung interessiert sind.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Beschlussvorlage vorberaten. Er stimmte diesem Beschluss zu.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2012/2013

Haushaltsstelle: 61000.60200

Betrag: 2.000 EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung ☒

- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtslageplan